

Als Grund der Erneuerung wurde angegeben, daß besagte *littere* aufgrund ihres Alters anfangen, schadhaft und unlesbar zu werden (*incipiunt vetustate consumi*)¹⁴³. Im Oktober desselben Jahres bestätigte Eugen IV. von neuem die von Urban II. dem Kloster Hirsau gewährten *litteras foundationem, dotationem, privilegia, concessiones, possessiones et alia bona ipsius monasterii concernentes*, wie das in den *littere* seines Vorgängers Martin „ausführlicher enthalten sei“ (*plenius continetur*)¹⁴⁴. Ob zu diesen von neuem bestätigten *privilegia* auch die in dem gefälschten Urban-Privileg verbrieften Selbstinvestitur und Exemtion zählten, ist angesichts der unscharfen Ausdrucksweise nicht auszumachen.

Die Bulle, die Martin V. am 14. März 1431 dem Kloster Hirsau ausstellte, hat sich im Original nicht erhalten. Das Hirsauer Diplomatar, das eine Abschrift der von Martin V. ausgefertigten *innovatio* enthielt, ist 1944 verbrannt¹⁴⁵. Nur mit Hilfe des Originals oder einer vollständigen Abschrift wäre ein sicheres Urteil darüber zu gewinnen, ob sich hinter den *littere* Urbans II., die von Martin V. bestätigt wurden, ein oder zwei Privilegien verbergen.

Die Originalurkunde Martins V. war im Jahre 1581, als herzogliche Räte das Hirsauer Archiv inventarisierten, noch vorhanden. In dem damals angelegten Register wird sie folgendermaßen beschrieben: „*Confirmatio privilegiorum a Martino papa quinto. Ist ein latteinisch birmeniner brieff mit ein bleihin Insigel, darinnen Bapst Martinum der fünffte dem Kloster Hirsau „privilegia“, besonders die von Bapst Urbano dem andern gegeben und bestetigt worden ..., erneuert und confirmiert. Disen brieff findstu im sack 1 mit A 38 bezeichnet. Facht an: „Martinus episcopus servus servorum Dei ad futuram rei memoriam. Ex apostolicae sedis provisione etc.“ Endet sich „Datum Romae apud sanctos apostolos II Idus Martij, Pontificatus nostri anno tertiodecimo“*“¹⁴⁶.

Von dieser Urkunde, deren Intitulatio, Verewigungsformel und Datumszeile 1581 registriert wurden, hat ein Schreiber des beginnenden 17. Jahr-

¹⁴³ Repertorium Germanicum 4, 1: Martin V. 1417–1431 (1943) S. 1480. Vatikanisches Archiv, Reg. Suppl. 250, f. 217^v–218^r.

¹⁴⁴ Repertorium Germanicum 1, Pontificat Eugens IV., bearb. von Robert Arnold (1897) S. 282. Vatikanisches Archiv, Reg. Suppl. 266, f. 285^v.

¹⁴⁵ Im Repertorium zum Bestand Hirsau des Hauptstaatsarchivs Stuttgart wird die Abschrift der von Martin V. erteilten Bestätigung in folgender Weise beschrieben: „Bulle Martins V. vom 14. März 1430, steht im Copeybuch A fol. 7 b“. Dem ist hinzugefügt: „H 14/Bd. 144 ist 1944 verbrannt“.

¹⁴⁶ So in einer im Kloster St. Paul in Kärnten unter der Signatur 25.3.9 erhaltenen „Registratur des Klosters Hirsau, der Briefe, Lagerbücher, Documente, auch der Bibliothek, 1581“, S. 16–17.